Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5768**

16. Wahlperiode 20. 06. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Holger Haibach, Erika Steinbach, Eduard Lintner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Christoph Strässer, Doris Barnett, Kurt Bodewig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/4417 –

Den Erfolg des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte durch die konsequente Befolgung seiner Urteile sichern

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Burkhardt Müller-Sönksen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/4062 –

Den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vor dem Kollaps bewahren

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Omid Nouripour, Rainder Steenblock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4405 –

Den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte stärken

A. Problem

In allen drei Anträgen wird die Bedeutung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte hervorgehoben und betont, dass er eines der erfolgreichsten Gremien für die Wahrung des individuellen Menschenrechtsschutzes in Europa sei. Er drohe jedoch Opfer seines eigenen Erfolges zu werden und die Klageflut, die einerseits ein positives Zeichen für seine hohe Akzeptanz bei den Menschen in Europa ist, führe jedoch zu einer Beeinträchtigung seiner Arbeit und einem Rückstau von etwa 90 000 Fällen. In den drei Anträgen wird deshalb die Bundesregierung aufgefordert, alle geeigneten und notwendigen Maßnahmen zu er-

greifen, um die erfolgreiche Arbeit des EGMR zu unterstützen und seine Arbeitsfähigkeit zu verbessern.

Aufgrund der großen Übereinstimmung in den einzelnen Anträgen haben die Fraktionen beschlossen, diese Anträge für erledigt zu erklären und einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag zu erarbeiten.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf Drucksache 16/4417 wird mit dem Hinweis darauf, dass ein gemeinsamer interfraktioneller Antrag erarbeitet werden soll, für erledigt erklärt.

Einstimmige Erledigterklärung des Antrags auf Drucksache 16/4417

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf Drucksache 16/4062 wird mit dem Hinweis darauf, dass ein gemeinsamer interfraktioneller Antrag erarbeitet werden soll, für erledigt erklärt.

Einstimmige Erledigterklärung des Antrags auf Drucksache 16/4062

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf Drucksache 16/4405 wird mit dem Hinweis darauf, dass ein gemeinsamer interfraktioneller Antrag erarbeitet werden soll, für erledigt erklärt.

Einstimmige Erledigterklärung des Antrags auf Drucksache 16/4405

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 16/4417 für erledigt zu erklären,

b) den Antrag auf Drucksache 16/4062 für erledigt zu erklären,

c) den Antrag auf Drucksache 16/4405 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 12. Juni 2007

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Holger Haibach
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Holger Haibach, Christoph Strässer, Burkhardt Müller-Sönksen, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung und Mitberatung

Die Anträge auf **Drucksachen 16/4417, 16/4062 und 16/4405** wurden in der 82. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. März 2007 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In allen drei Anträgen wird die Bedeutung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte hervorgehoben und betont, dass er eines der erfolgreichsten Gremien für die Wahrung des individuellen Menschenrechtsschutzes in Europa sei. Er drohe jedoch Opfer seines eigenen Erfolges zu werden und die Klageflut, die einerseits ein positives Zeichen für seine hohe Akzeptanz bei den Menschen in Europa ist, führe jedoch zu einer Beeinträchtigung seiner Arbeit und einem Rückstau von etwa 90 000 Fällen. In den drei Anträgen wird deshalb die Bundesregierung aufgefordert, alle geeigneten und notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die erfolgreiche Arbeit des EGMR zu unterstützen und seine Arbeitsfähigkeit zu verbessern.

Aufgrund der großen Übereinstimmung in den einzelnen Anträgen haben die Fraktionen beschlossen zu empfehlen, diese Anträge für erledigt zu erklären und einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag zu erarbeiten.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der federführende Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat davon abgesehen, von den mitberatenden Ausschüssen Voten einzufordern, da die vorliegenden Anträge für erledigt erklärt werden und ein gemeinsamer interfraktioneller Antrag erarbeitet werden soll.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Anträge in seiner 37. Sitzung am 12. Juni 2007 beraten.

Als Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit dem Hinweis darauf, dass ein gemeinsamer interfraktioneller Antrag erarbeitet werden soll, einstimmig empfohlen

a) den Antrag auf Drucksache16/4417 für erledigt zu erklären,

b) den Antrag auf Drucksache 16/4062 für erledigt zu erklären,

c) den Antrag auf Drucksache16/4405 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 12. Juni 2007

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Holger Haibach	**Christoph Strässer**	**Burkhardt Müller-Sönksen**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter
Michael Leutert	**Volker Beck (Köln)**	
Berichterstatter	Berichterstatter	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333